



LAND
TIROL

Förderungen und Beihilfen für Ausbildungen zu einem Sozialbetreuungsberuf in Tirol



Stand: Mai 2026

Aufstellung über Förderungen und Beihilfen für Ausbildungen zu einem Sozialbetreuungsberuf in Tirol:

Fach- und Diplombildung: Altenarbeit, Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung

Förderungen, die von der Ausbildungseinrichtung ausgezahlt werden

- Ausbildungsbeitrag (inkl. Tiroler Pflegestipendium) von € 658,40 pro Monat für die Dauer der Ausbildung; Bei einer Teilzeitausbildung wird der Ausbildungsbeitrag auf die Mindestausbildungsdauer aliquotiert. Der Ausbildungsbeitrag wird nicht an Personen, welche bereits eine Leistung der materiellen Existenzsicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (Arbeitslosenversicherungsgesetz - ALVG oder dem Arbeitsmarktservicegesetz - AMSG) beziehen, ausbezahlt. Der Ausbildungsbeitrag wird gem. Pflegeausbildungszuschussgesetz vorerst bis zum 31.12.2026 gewährt.
https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesundheit-vorsorge/pflege/downloads/RL_Ausbildungsbeitrag_Pflege_14.11.2023.pdf

Mögliche Unterstützungsleistungen des AMS Tirol

- **Pflegestiftung Tirol (Implacementstiftung) amg-tirol und Land Tirol**
Die Pflegestiftung Tirol bietet die Möglichkeit der arbeitsplatzgenauen Qualifizierung. Während der gesamten Ausbildung erhalten die Teilnehmer*innen unterstützende Begleitung durch die amg-tirol. Die finanzielle Absicherung erfolgt durch das AMS und zusätzlich wird eine Zuschussleistung gewährt.
<https://amg-tirol.at/arbeitsstiftungen/#Pflege>
- **Pflegestipendium AMS**
Ab 1. Jänner 2026 garantiert das Pflegestipendium des AMS einen Mindeststandard der Existenzsicherung während der Ausbildung in Pflegeberufen in Höhe von mindestens 1.650,30 Euro monatlich
www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/pflgestipendium#tirol

Sonstige Beihilfen

- **Ausbildungsbeihilfe** vom Land Tirol (einkommensabhängig, maximal 350 Euro/Monat)
www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/ausbildungsbeihilfe/
- **Schülerbeihilfe** – Bildungsdirektion Tirol
bildung-tirol.gv.at/service/beihilfen

Einmalige Abschlussprämie (auslaufend)

- **Zukunftsaktie Pflege der AK Tirol** (läuft mit Antragstellung bis spätestens 31.12.2026 aus)
Einmalige Prämie für AK Mitglieder, sofern der Abschluss (Qualifizierungsnachweis) der Pflegeassistenz im Rahmen der SOB vorliegt (Abschlüsse ab 01.01.2020 bis 31.12.2022 300,00 Euro, Abschlüsse ab dem 01.01.2023 bis 31.12.2026 350,00 Euro)
https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/AK_Bonus_fuer_Pflegeausbildung.html

Falls mehrere Förderungen gemeinsam möglich sind, ist zu beachten, dass einkommensabhängige Förderungen dabei vermindert werden können und dass die Zuverdienste bzw. Einnahmen aus Förderungen oder Stipendien zusätzlich zu AMS-Förderungen eine bestimmte Höhe (Geringfügigkeitsgrenze: www.finanz.at/arbeitnehmer/geringfuegige-beschaeftigung/) nicht übersteigen dürfen!



Diplomausbildung: Familienarbeit

Förderungen, die von der Ausbildungseinrichtung ausgezahlt werden

- Ausbildungsbeitrag (inkl. Tiroler Pflegestipendium) von 658,40 Euro pro Monat für die Dauer der Ausbildung; Bei einer Teilzeitausbildung wird der Ausbildungsbeitrag auf die Mindestausbildungsdauer aliquotiert. Der Ausbildungsbeitrag wird nicht an Personen, welche bereits eine Leistung der materiellen Existenzsicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (Arbeitslosenversicherungsgesetz - ALVG oder dem Arbeitsmarktservicegesetz - AMSG) beziehen, ausbezahlt. Der Ausbildungsbeitrag wird gem. Pflegeausbildungszuschussgesetz vorerst bis zum 31.12.2026 gewährt.
https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesundheit-vorsorge/pflege/downloads/RL_Ausbildungsbeitrag_Pflege_14.11.2023.pdf

Mögliche Unterstützungsleistungen des AMS Tirol:

- **Pflegestipendium AMS**
Ab 1. Jänner 2026 garantiert das Pflegestipendium des AMS einen Mindeststandard der Existenzsicherung während der Ausbildung in Pflegeberufen in Höhe von mindestens 1.650,30 Euro monatlich
www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/pflugestipendium#tirol

Sonstige Beihilfe

- Ausbildungsbeihilfe vom Land Tirol (einkommensabhängig, maximal 350,00 Euro/Monat).
www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/ausbildungsbeihilfe/



Falls mehrere Förderungen gemeinsam möglich sind, ist zu beachten, dass einkommensabhängige Förderungen dabei vermindert werden können und dass die Zuverdienste bzw. Einnahmen aus Förderungen oder Stipendien zusätzlich zu AMS-Förderungen eine bestimmte Höhe (Geringfügigkeitsgrenze: www.finanz.at/arbeitnehmer/geringfuegigebeschaeftigung/) nicht übersteigen dürfen!

Einmalige Abschlussprämie (auslaufend)

- **Zukunftsaktie Pflege der AK Tirol** (läuft mit Antragstellung bis spätestens 31.12.2026 aus)
Einmalige Prämie für AK Mitglieder, sofern der Abschluss (Qualifizierungsnachweis) der Pflegeassistenz im Rahmen der SOB vorliegt (Abschlüsse ab 01.01.2020 bis 31.12.2022 300,00 Euro, Abschlüsse ab dem 01.01.2023 bis 31.12.2026 350,00 Euro)
https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/AK_Bonus_fuer_Pflegeausbildung.html

Heimhilfe

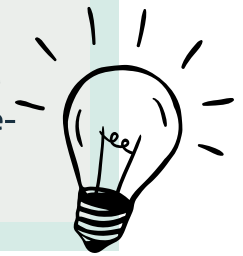
Mögliche Unterstützungsleistungen des AMS Tirol:

- **Pflegestiftung Tirol (Implacementstiftung) amg-tirol und Land Tirol**
Die Pflegestiftung Tirol bietet die Möglichkeit der arbeitsplatzgenauen Qualifizierung. Während der gesamten Ausbildung erhalten die Teilnehmer*innen unterstützende Begleitung durch die amg-tirol. Die finanzielle Absicherung erfolgt durch das AMS und zusätzlich wird eine Zuschussleistung gewährt. Die Kurskosten trägt das Land Tirol.
<https://amg-tirol.at/arbeitsstiftungen/#Pflege>

Sonstige Beihilfen

- Ausbildungsbeihilfe vom Land Tirol:
www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/ausbildungsbeihilfe/
- Weiterbildungsbonus Tirol – Förderung von bis zu 90% der Kurskosten
www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/weiterbildungsbonus-tirol/

Falls mehrere Förderungen gemeinsam möglich sind, ist zu beachten, dass einkommensabhängige Förderungen dabei vermindert werden können und dass die Zuverdienste bzw. Einnahmen aus Förderungen oder Stipendien zusätzlich zu AMS-Förderungen eine bestimmte Höhe (Geringfügigkeitsgrenze: www.finanz.at/arbeitnehmer/geringfuegige-beschaeftigung/) nicht übersteigen dürfen!





Impressum:

Medieninhaber (Verleger):

Amt der Tiroler Landesregierung

Für den Inhalt verantwortlich:

Margit Führer, Abt. Pflege, Adamgasse 2a, A-6020 Innsbruck

Bearbeitung und Redaktion: Christian Schaur u. Barbara Falch-Prettner –

AMS Tirol, Amraser Straße 8, A-6020 Innsbruck

Beatrice Juen – amg tirol, Colingasse 12, A-6020 Innsbruck; Kurt Amort u. Patricia Carli –

Stipendienstelle Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 46, A-6020 Innsbruck

Ernst Haunholter u. Barbara Schermer – AK-Tirol, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck;

Walter Draxl – fhg, Innrain 98, A-6020 Innsbruck

Gestaltung Grafik: Jakob Klaunzer (Land Tirol)

Fotos: Clemens Kerber; Shutterstock

Innsbruck, Mai 2026